Bundesleitung 3 – Unterrichtsverwaltung • www.goed-bv3.at

DIE UNTERRICHTSVERWALTUNG **WÜNSCHT EINEN ERHOLSAMEN SOMMER!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

DURCHATMEN

Die Pandemie gönnt uns wieder einmal eine Pause: Testungen an Schulen werden ausgesetzt, Masken müssen nur mehr in Ausnahmefällen getragen werden, Sitzungen, Besprechungen und Schulungen können nun auch wieder physisch durchgeführt werden.

Ich habe es sehr genossen, im Rahmen von Dienststellenversammlungen und Schulungskursen für PersonalvertreterInnen in Oberösterreich, der Steiermark, Tirol, Wien und Kärnten wieder Hände schütteln zu können, die Anliegen und Sorgen zu hören und live zu "erleben". Überall war die Freude über persönliche Begegnungen spürbar.

Zahlreiche altbekannte Themen wie Krankenstandsvertretungen, Einschulungen, Grundausbildung, Arbeitsplatzbewertungen und vieles andere mehr, vor allem aber die niedrigen Anfangsgehälter, wurden nahezu überall angesprochen, denn diese führen dazu, dass nur schwer geeignetes Personal gefunden werden kann.

Vor mehr als 22 Jahren wurde das Vertragsbedienstetengesetz modernisiert, die Gehaltskurve wurde abgeflacht, die Modernisierung des Beamtendienstrechts wurde im Hinblick auf ein neues Dienstrecht für alle ad acta gelegt.

ANFANGSGEHÄLTER UND TEUERUNG

Nach wie vor aber sind die Anfangsgehälter in nahezu allen Entlohnungsgruppen sehr gering. Während der Ausbildungsphase (ein Jahr in v4, zwei Jahre in v3, vier Jahre in v2 und v1) werden sie abermals um etwa fünf Prozent reduziert. Darüber hinaus gebührt während dieser Zeit auch keine Funktionszulage. Dieser Umstand sorgt für skurrile Situationen: Das Gehalt eines leitenden Schulwarts (v4) beträgt demnach € 1.814,50 während seine

Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.



MitarbeiterInnen (h4 oder h5) mit € 1.862,70 bzw. € 1.816,90 bei gleicher Entlohnungsstufe ein höheres Gehalt als deren Vorgesetzter beziehen. Das Gehalt einer Freizeitpädagogin am Bundesblindeninstitut (v3/5) sollte eigentlich mindestens € 2.411.70 betragen, das Entgelt während der Ausbildungsphase (zwei Jahre) beträgt lediglich € 1.935,60. Darauf, dass die Zuordnung von Freizeitpädagoginnen und -pädagogen (und auch der Sozi-

alpädagoginnen und -pädagogen) zur Verwaltung sinnbefreit scheint, haben wir seit Jahren erfolglos hingewiesen.

Die Frage, warum denn eine Ausbildungsphase im pädagogischen Bereich, wo ohnehin eine diesbezügliche Ausbildung absolviert werden muss, erforderlich ist, konnte bislang nur unter Hinweis auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen beantwortet werden. Logisch nachvollziehbare Antworten blieben bislang aus. Gleiches gilt übrigens auch für Lehrlinge, die ausreichend Erfahrung als Verwaltungsassistentin oder -assistent aufweisen können.

Es ist höchste Zeit für ein neues Dienstrecht mit höheren Anfangsgehältern!

Viele hoffen im Hinblick auf die enorme Inflation auch auf entsprechend erfolgreiche Gehaltsverhandlungen spätestens im Herbst.

Wichtiger als alles andere aber ist die Gesundheit und die wünsche ich Ihnen allen in den Sommermonaten und ganz besonders auch im Herbst, wenn die nächste Corona-Welle erwartet wird.

Ihr

Johann Pauxberger Vorsitzender der BV 3

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 14. 9. 2022. Beiträge bitte an die E-Mail-Adresse **office.bv3@goed.at** mit dem Betreff "BV3 info" samt Artikelbezeichnung senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – soweit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos ist der Name der Fotografin bzw. des Fotografen anzugeben und deren

Antrittsbesuch beim Bundesminister

Mitglieder des ZA und der BV 3 nützten den frühsommerlichen Gesprächstermin mit BM Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek und Generalsekretär Mag. Martin Netzer, MBA, zum Austausch über drängendste Themen der Schulverwaltung.

VON MAG. SIMONE GARTNER-SPRINGER, PRESSEREFERENTIN DER BV 3

Die Schulverwaltung ist der Dreh- und Angelpunkt eines funktionierenden Schulwesens – unter diesem Leitmotiv stand der Antrittsbesuch. Die Bedeutung einer funktionierenden Schulverwaltung für den reibungslosen Tagesablauf an den Schulen ist unbestritten. Die hohe Verantwortung gegenüber den Berufsgruppen wurde den zuständigen Entscheidungsträgern erneut vor Augen geführt. Schließlich umfasst der Bereich der Schulverwaltung an die 50 Berufsgruppen (u.a. von der Schulwartin, dem Schulwart, über den bzw. die SchulsekretärIn, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, SchulqualitätsmangerInnen bis zu Juristinnen und Juristen in den Schulbehörden), die darauf schauen, dass das System Schule funktioniert. Deshalb treten wir auch weiterhin vehement für eine Aufstockung des Schulverwaltungspersonals an Schulen wie den Schulbehörden ein, in jüngster Vergangenheit bereits mit Erfolg. Im Fokus des Austauschs standen u.a. die im Rahmen des Vorstellungsgespräches des Vorsitzenden am 17. Jänner 2022 angesprochenen Forderungen nach einem Gesamtkonzept für die Schulärztinnen und Schulärzte, eine Lösung für die ErzieherInnen und Freizeitpädagoginnen bzw. -pädagogen, zumal das derzeitige Dienstrecht nicht "funktioniere", sowie die rechtzeitige Ausschreibung und zeitnahe Besetzung von offenen Führungspositionen und die Intensivierung der Weiterentwicklung in diesen Bereichen.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Personalpolitik und damit die fortwährende Forderung nach mehr Planstellen (z.B. zur Umsetzung der aktuellen Dienstrechtsnovelle), die Art der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Miteinanders und die langjährige Forderung nach einer besseren Bezahlung der Schulwartinnen und Schulwarte. In der Bildungsdiskussion wird stets von einer Lehrer-Eltern-Schüler-Partnerschaft gesprochen - dass auch Schulwartinnen und Schulwarte Teil des Schulsystems sind, wird zumeist vergessen. Dabei übernehmen diese wichtige Aufgaben: Ihnen obliegt die Obhut über das Gebäude, die Einrichtung, die technischen Anlagen sowie über die Liegenschaft. Doch während die Technik den Beruf veränderte, hat sich die geringe Bezahlung nicht geändert. Um qualifiziertes Personal zu finden, muss die Bezahlung auch adäquat sein.

Das Gespräch ist in konstruktiver Atmosphäre verlaufen. Der ZA sowie die BV 3 erwarten sich, dass ihre Anliegen ernst genommen und sukzessiv weitere Schritte zur Verbesserung der Bedingungen für das Verwaltungspersonal gesetzt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozzigasse 2/3.Stock, E-Mail: office.bv3@goed.at. Sekretariat: Marion Mauer, Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253. Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Redaktionelle Betreuung: Dr.ⁱⁿ Susanne Falk, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift "BV3-Info" wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

Reimi

<u>Urlaub</u>

Jetzt ist es wieder mal so weit: Sie kommt, die langersehnte Zeit. Und viele uns'rer Herzen lachen: Wir dürfen endlich Urlaub machen.

Im Herbst geht es dann wieder rund, drum, liebe Leute, bleibt gesund!

FOTO: KADIRKABA, JACKF/ISTOCK

VerwaltungsassistentIn und VerwaltungspraktikantIn – eine Chance?

VON ROBERT KUGLER, MEDIEN- UND JUGENDREFERENT DER BV3



VERWALTUNGSASSISTENTIN

Derzeit werden in den Bundesministerien und deren nachgeordneten Dienststellen insgesamt mehr als 1.300 Lehrlinge ausgebildet. Damit ist der Bund unter den größten Lehrberechtigten Österreichs. Die Lehrlinge des Bundes erhalten unter der Anleitung von Ex-

pertinnen und Experten eine fundierte Ausbildung, die sie nach durchschnittlich drei Jahren zu qualifizierten Arbeitskräften sowohl für den Bund als auch für die Privatwirtschaft macht. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat sich dieser Ausbildungsinitiative angeschlossen und per Stand September 2021 138 Lehrlinge in seinem Wirkungs- bzw. Zuständigkeitsbereich beschäftigt. Die Ausbildung zum Verwaltungsassistenten und zur Verwaltungsassistentin wird in der Regel innerhalb von drei Jahren absolviert. Durch die Ausbildung im Lehrbetrieb - Ministerium, Bildungsdirektion und Schule - soll der Lehrling befähigt sein, nach seiner Ausbildung und Lehrabschlussprüfung die nachfolgenden Tätigkeiten verrichten zu können:

- · Arbeiten im Posteingang und Postausgang
- Texte aufgrund von Vorgaben erstellen
- Inventur
- Arbeiten im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchhaltung und E-Rechnung
- Termine koordinieren und überwachen, Besprechungen, Sitzungen und Dienstreisen vor- und nachbereiten
- Kundenbetreuung
- Administrative Arbeiten mit Hilfe der vorhandenen betrieblichen Systeme
- Statistiken und Dateien anlegen, warten und auswerten

LEHRLINGSEINKOMMEN PRO LEHRJAHR (LAUT AUSSCHREIBUNG BMBWF FÜR SEPTEMBER 2022)

1 Jahr: € 6/12 / J

2 John Jourt

3 Tahr: Jaut KV

VERWALTUNGSPRAKTIKANTIN

Das Verwaltungspraktikum soll die Möglichkeit bieten, die jeweilige Vorbildung durch eine entsprechende praktische Tätigkeit in der Bundesverwaltung zu ergänzen und zu vertiefen und somit eine zusätzliche Qualifikation zu erwerben sowie die Einsatzmöglichkeiten und Verwendungen im Bundesdienst kennen zu lernen. Das Verwaltungspraktikum stellt somit als Ausbildungsverhältnis eine Schnittstelle zwischen einer Vorbildung und einer späteren Berufsausübung dar, sei es beim Bund oder einem anderen Arbeitgeber.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat per Stand September 2021 95 Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten in seinem Wirkungs- bzw. Zuständigkeitsbereich beschäftigt.

Das Verwaltungspraktikum wird befristet für eine Höchstdauer von zwölf Monaten eingegangen. Wird diese Höchstdauer nicht ausgeschöpft (etwa beim Verwaltungspraktikum in den Ferien), können auch weitere Verwaltungspraktika abgeschlossen werden. Die Zeiten als Verwaltungspraktikantin bzw. Verwaltungspraktikant dürfen jedoch für eine Person insgesamt zwölf Monate nicht übersteigen.

Gehälter für die Veraltungspraktikantinnen und -praktikanten sind gestaffelt je nach Einstufung, wobei zu bedenken ist, dass in den ersten drei Monaten nur die Hälfte des Gehalts und erst ab dem 4. Monat das volle Gehalt je nach Einstufung ausbezahlt wird:



- v1: 1. bis 3. Monat € 1.453,60 brutto und ab dem
 4. Monat € 2.907,20 brutto
- v2: 1. bis 3. Monat € 1.083,80 brutto und ab dem
 4. Monat € 2.167,60 brutto
- v3: 1. bis 3. Monat € 967,80 brutto und ab dem
 4. Monat € 1.935,60 brutto
- v4: 1. bis 3. Monat € 907,25 brutto und ab dem
 4. Monat € 1.814,50 brutto

EINE NEUE CHANCE?

Der Zentralausschuss hat schon wiederholt gefordert, dass es eine Weitergabe des profunden und jahrzehntelang erworbenen Wissens durch die Kolleginnen und Kollegen, die sich in den Ruhestand oder in die Pension verabschieden, geben muss! Die DienststellenleiterInnen verzweifeln immer, wenn eine erfahrene Kollegin oder ein erfahrener Kollege aus dem Dienst ausscheidet und das wertvolle Knowhow nicht weitergegeben werden kann, weil es keine parallele Besetzung für ein und dieselbe Planstelle im Öffentlichen Dienst gibt. Das heißt im Klartext der, die Eine geht mit Ende des Monats und der, die Neue beginnt mit Anfang des Folgemonats! Kann die Lösung vielleicht heißen: Einstellung einer, eines Verwaltungsassistentin bzw. -assistenten oder eines, einer Verwaltungspraktikanten bzw. -praktikantin?

Bei sorgfältiger Planung kann eine Dienststelle eine Lehrstelle beantragen (drei Jahre) oder aber auch eine Verwaltungspraktikantin, einen Verwaltungspraktikanten (max. ein Jahr).

Beispiel 1: Die Direktorin einer Bundesschule weiß, dass ihre Rechnungsführerin in drei Jahren in Pension oder Ruhestand gehen will. Dann könn-

te man eine Lehrstelle beantragen, damit diese Person vielleicht neben ihren anderen zu erlernenden Tätigkeiten im dritten Jahr schwerpunktmäßig bereits von dem, der RechnungsführerIn eingeschult wird.

Beispiel 2: Ein Abteilungsleiter in der Bildungsdirektion erfährt, dass ein Kollege in einer Schlüsselposition in einem Jahr in Pension oder Ruhestand gehen will, dann kann er um eine Verwaltungspraktikantin bzw. einen Verwaltungspraktikanten ansuchen. Der scheidende Kollege kann innerhalb dieses Jahres sein wertvolles Wissen an den Praktikanten bzw. die Praktikantin weitergeben.

Die neu aufgenommenen Kolleginnen und Kollegen könnten dann auf die Planstellen der ausscheidenden übernommen werden! Traum oder Realität?

HILFREICHE QUELLEN:

www.oeffentlicherdienst gv.at/moderner_ arbeitgeber/ausbildung/verwaltungspraktikum/ verwaltungspraktikum.html

www.lehrstellenportal.at/berufe/verwaltungsassistent/gehalt/

www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/ seminarprogramm/allgemeine_ausbildung_und_ weiterbildung/lehrlingsausbildung_2022.html

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage= Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011061

www.lehrlingsportal.at/jugendschutz/

Gut vernetzt ist halb gewonnen

Erstes Vernetzungstreffen der niederösterreichischen Landesspitzen aus dem gesamten Bildungsbereich, sowohl Gewerkschaft als auch Personalvertretung

VON ROBERT KUGLER, BILDUNGSDIREKTION FÜR NÖ

uf Initiative des LV3 FA-Vorsitzenden der Unterrichtsverwaltung, Robert Kugler und der ZA-Vorsitzenden der APS, Claudia Andre, kamen erstmals am 20.4.2022 die ranghöchsten Gewerkschafts- und PersonalvertreterInnen aus Niederösterreich zusammen.

Aus der AHS waren die Vorsitzenden Eva Teimel und Rupert Zeitlhofer mit an Bord. Die BMHS wurde von der Vorsitzenden Erika Zeh vertreten. Aus der APS waren die Vorsitzende Claudia Andre und der Vors.-Stellvertreter Christian Rametsteiner anwesend. Die Berufsschulen wurden von der Vorsitzenden Belinda Kalab und die Landwirtschaftlichen Schulen von der Vorsitzenden Regina Pribitzer repräsentiert. Der Vorsitzende Robert Kugler und die Vors.-Stellvertreterin Brigitte Diettrich agierten für die Unterrichtsverwaltung. Es wurden Themen aus allen Bereichen des Bildungswesens angesprochen,

diskutiert und auch Lösungsansätze bzw. Ideen angedacht. Der Austausch zwischen einzelnen Bereichen der Schularten und der Verwaltung hat gezeigt, dass man miteinander Unklarheiten ausräumen oder ansprechen und gemeinsam auch Lösungen finden kann. Dieses Treffen hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass sich auch die einzelnen VertreterInnen der verschiedenen Schularten austauschen können und müssen. Es gibt immer wieder Schnittstellen zwischen den Schultypen und der Verwaltung. Es gibt auf beiden Seiten Probleme und Missverständnisse, die durch Nachfragen und Erklärungen erst verstanden bzw. gelöst werden können.

Gemeinsames Resümee dieses Austausches ist, dass dieses Vernetzungstreffen regelmäßig wiederholt wird. In Niederösterreich arbeiten die Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen der einzelnen Berufsgruppen im Bildungsbereich zusammen.

v.l.n.r.: Regina Pribitzer, Belinda Kalab, Eva Teimel, Brigitte Diettrich, Erika Zeh, Robert Kugler, Christian Rametsteiner, Rupert Zeitlhofer und Claudia Andre



Lang vermisst und endlich wieder live!

GÖD BV3 - Unterrichtsverwaltung Seminare

VON CLAUDIA BIEGLER, MA, GÖD BV3 VORSITZENDER-STELLVERTRETERIN, ORGANISATIONS-, FRAUEN- UND SCHULUNGSREFERENTIN



ndlich konnten heuer wieder Schulungs- und Weiterbildungsseminare für Personalvertreterinnen und Personalvertreter physisch stattfinden. Für den Wiener Bereich waren wieder zwei "Outdoor"-Seminare im Mai 2022 am Plan. Im sehr schönen Ambiente des Sprin-

ger Schlössls wurde das Personalvertretungs,- Beamten- und Vertragsbedienstetengesetz vertiefend diskutiert. Ergänzende juristische Erklärungen zu den Fachthemen erläuterte uns in bewährter Manier GÖD-Jurist Mag. Stefan Jöchtl. Sicheres Auftreten ist bei Verhandlungen mit den Fachvorgesetzten und dem Dienstgeber essenziell. Ein professionelles Training erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bettina Blumenthal, Expertin für Positionierung und Kommunikation. Ein stets willkommener Gast ist die ÖBV (Österreichische Beamtenversicherung). Zum letzten Mal durften wir Georg Rausch begrüßen:

Er verabschiedet sich im Sommer in die Pension. Als kultureller Abschluss durfte ein Besuch der Parkanlage Schloss Schönbrunn, samt gruppendynamischen Aktivitäten, nicht fehlen. "Sehr informativ, sehr gut organisiert, lustig und abwechslungsreich", bekamen wir als Feedback zu lesen.

Ein weiteres Seminar für die Dienststellenausschüsse der Pädagogischen Hochschulen und dem IGS¹ aus ganz Österreich fand in Salzburg, Eugendorf, statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Vorarlberg, Salzburg, Steiermark, Oberösterreich und Kärnten konnten sich einerseits vernetzen und andererseits standortspezifische Themen und Fragen der Personalvertretung diskutieren. Mit ausreichenden Handouts und Unterlagen für die Funktionärinnen und Funktionäre zu den Themen Unterschiede von Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Personalvertretung oder Serviceleistungen der GÖD endeten zwei intensive Tage. Der einhellige Wunsch auf baldige Wiederholung eines GÖD-BV3-Seminars wird erfüllt. Glück auf!

¹Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen







(l.) GÖD BV3 Unterrichtsverwaltung Seminar vom 16.–17.5.2022 im Springer Schlössl (m.) Claudia Biegler und Johann Pauxberger beim Seminar in Wien (r.) Seminar vom 1.–2.6.2022 der Pädagogischen Hochschulen und IQS in Salzburg, Eugendorf.



VON IRENE LEBER, FACHAUSSCHUSSVORSITZENDE FÜR STEIERMARK, ORGANISATIONSREFERENTIN LL3



Im idyllischen Ort Fohnsdorf, dem größten Dorf Österreichs mitten im Murtal, fand im Mai ein dreitägiger Schulungskurs bei Personalvertreterinnen und Personalvertretern für Bedienstete der allgemeinen Unterrichtsverwaltung großen Anklang. Für Mag.^a Andrea Knöbl, Vors. der

GÖD-Landesleitung 3, ist es ein anzustrebendes Ziel, das dynamische steirische Team in der Personalvertretung gut geschult zu wissen. Deshalb konnten im Kurs auch neue Interessierte, die sich für die Arbeit im Rahmen der Personalvertretung engagieren möchten, begrüßt werden. Eine steigende Tendenz ist dabei bemerkbar. Die Referentin und beide Referenten gaben ihr Wissen an das Publikum in humorvoller Weise weiter. Sie ließen dieses auch mit Fragen zu dienstlichen Themen nicht im Trüben fischen:

• Mag. Martin Holzinger, leitender Zentralsekretär

- der GÖD, schulte die Kolleginnen und Kollegen auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes.
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Karin Petter-Trausznitz, MSC, Expertin für Sozialethik, vermittelte im gewerkschaftlichen Rahmen Methoden für die Arbeit in der Personalvertretung.
- HR Johann Pauxberger berichtete als Vorsitzender Aktuelles aus dem Zentralausschuss und der Bundesvertretung 3.

Eine vertiefende Kommunikation zum Tagesprogramm und der Aufbau eines wertvollen Netzwerkes standen bei den Gemeinschaftsabenden im Fokus. Im Kreise der "Erfahrenen" und der "Neuen" wurden mögliche Lösungsansätze zu aktuellen Themen im dienstlichen Kontext angedacht und besprochen. Die Weitergabe von Wissen hat auch auf dieser Ebene einen hohen Stellenwert und ist für das tägliche "Tun" sehr wertvoll. Ergebnis: Sehr informative und nachhaltige Tage im Sinne der zu betreuenden Kolleginnen und Kollegen an den Dienststellen! Ein herzlicher Dank für die Bereitschaft zur Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit!

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035302 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name			
Straße		Nr.	
Postleitzahl	Ort		